bleibt über deren Anlage zu berichten. Da kann ich es mir nicht versagen, auf die von Abt Johannes Bertels vom 26. Januar 1598 vorgeheftete Aufzeichnung hinzuweisen[1]. Er schreibt:

Hic liber manu propria reverendi abbatis Wynandi scriptus est. Eum dum ad interitum tendere videbatur, Johannes Bertels abbas renovari curavit. Et merito. Iniustum namque esset ut id periret quod tanti presulis felici manu laboratum fuit, nec propterea tantum, sed quia in illo multa munimenta, documenta, statuta et traditiones utiles inveniuntur que singulariter monasterii nostri utilitatem sapiunt. Fuit vir ut legitur magnanimus, sapiens et singulariter religioni monastice deditus, affabilis et mitis. Electus fuit abbas 1440 et moritur circa annum Domini 1468 vel circiter. Bertels hec scripsit anno 1598 vigesima sexta Januarii stilo communi. Johannes Bertels abbas.

Ich halte fest: da zur Zeit von Abt Bertels das Register unterzugehen drohte, hat er dasselbe «erneuert», also wohl zusammengestellt und eingebunden. Dabei wurden andere Blätter mit eingebunden, die ursprünglich nicht zum Register gehörten. Doch bildet dieses den Hauptteil der Handschrift. Auch wurde die ursprüngliche Reihenfolge nicht gewahrt.

Die Handschrift umfaßt heute eine Anzahl Lagen verschiedener Stärke, die meist sachlich zusammengehörige Stücke in Entwurf oder in Abschrift von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts enthalten. Daß die Handschrift ganz von der Hand des Abtes Wynand stamme, wie Bertels meint, kann nicht stimmen. Die Verschiedenheit der Hände spricht direkt dagegen. Doch stammt sie aus seiner Kanzlei. Die einzelnen Eintragungen wurden zum Teil im 16. Jahrhundert mit Aufschriften versehen; auch die Blätter wurden damals durchgezählt. Das letzte erhaltene Blatt dieser Zählung trägt die Zahl 248. Die heutige Zählung aus der Zeit von Bertels läuft von fol. 31-225. Hinzu kommen am Anfang ein ungezähltes Blatt mit der noch stets beibehaltenen Archivnummer des heutigen Staatsarchivs 29, 22b und der alten Bezeichnung O — liber decimus quartus, dgl. auch mit dem französischen Protokoll über die Beschlagnahme des Registers durch die Domänenverwaltung des Wälderdepartements am 10. August 1809. Es folgt, ebenfalls nicht gezählt, ein wohl von Bertels aufgestelltes Register in zwei Blättern, das sich auch auf einige Blätter der Handschrift bezieht, die jetzt fehlen. Ebenfalls nicht

1) Vgl. dafür auch meinen Hinweis in Urkunden- und Quellenbuch, VIII, Einleitung, S. 24 f.